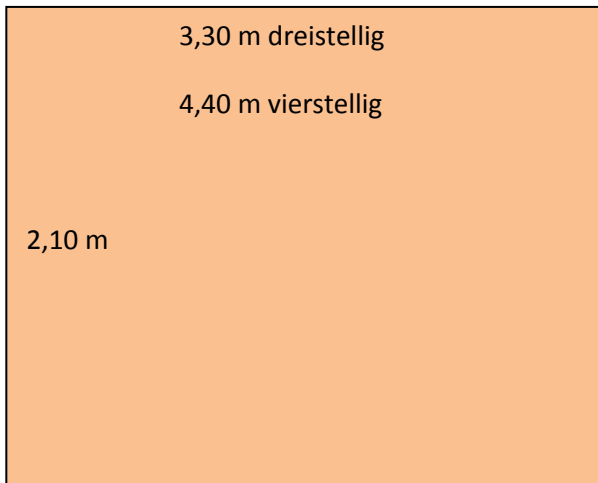


Wahlgrabstätten drei- und- vierstellig
Erdbestattungen



Wahlgrabstätten dreistellig/vierstellig

Kosten:	
Erwerb	3.511,00 €/4.096,00 €
Bestattung	1.290,00 €/1.547,00 €
Verlängerung/Jahr	140,00 €/163,00 €
Trauerhallenbenutzung	185,00 €

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen
Gebührenordnung**

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Birgit Steckenreiter
Telefon 06105/938 810
E-Mail: birgit.steckenreiter@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegwart
Telefon 06105/938 833
E-Mail: knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de

Nutzungszeit
25 Jahre

Die Grabstätte ist wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar.

In einer Wahlgrabstätte dreistellig können drei Verstorbene/vierstellig vier Verstorbene beigesetzt werden. Während der gesamten Laufzeit können neun bzw. zwölf Urnen beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist der jeweiligen Erdbestattung kann auf dieser Stelle eine weitere Erdbestattung vorgenommen werden.

Die zu gestaltende Grabbeetgröße beträgt
3,30 X 2,10 m / 4,40 X 2,10 m.

Die Einebnung einer Wahlgrabstätte drei/vierstellig vor Ablauf der Nutzungszeit ist kostenpflichtig.



Stand: Januar 2017